

FVDZ-Statement zu einer gesetzlichen Impfpflicht

Stand 19.01.2022

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) sieht die Impfung gegen SARS-CoV-2 als das wichtigste Instrument auf dem Weg aus der Corona-Pandemie. Es gibt viele sehr gute Gründe, sich impfen zu lassen – zum eigenen Schutz, zum Schutz vulnerabler Menschen und, sofern sich eine ausreichende Zahl impfen lässt, dann auch zum Schutz aller anderen. Vollständig Geimpfte sind zudem mit großer Sicherheit davor geschützt, schwer an COVID-19 zu erkranken oder gar daran zu versterben. Als Freier Verband Deutscher Zahnärzte setzen wir aber weiterhin vor allem auf Information, Aufklärung und Überzeugungsarbeit, damit die Einsicht in die Fakten zu einer freiwilligen Teilnahme an der Impfung führt.

Darum haben wir die Impfkampagne frühzeitig aktiv unterstützt und eigene Wartezimmerplakate entworfen, die wir bereits seit Monaten allen Praxen zur Verfügung stellen. Die Aufforderung zum Impfen kann nach Auffassung des FVDZ immer nur ein Appell an die Vernunft und den gesunden Menschenverstand des Einzelnen sein. Eine gesetzliche Verpflichtung, sich gegen SARS-CoV-2 impfen zu lassen, ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und verfassungsrechtlich nur dann gerechtfertigt, wenn zuvor alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. In der aktuellen Situation ist zudem zu befürchten, dass die aufgerissenen Gräben in unserer Gesellschaft dadurch weiter vertieft werden.

Eine selektive Impfverpflichtung (zum Beispiel für Menschen 50+, wie jetzt von Teilen der FDP ins Feld geführt) hält der FVDZ ebenfalls für wenig zielführend. Sollte die Einführung einer Impfpflicht als unumgänglich angesehen werden, müsste sie konsequenterweise für alle diejenigen gelten, die nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission geimpft werden können.

Auch die bereits bestehende Impfverpflichtung für Mitarbeitende in den Praxen, die von Mitte März an gilt, sieht der FVDZ kritisch. Dank hoher Hygienestandards und seit vielen Jahren etablierter Schutzmaßnahmen für Patienten und Behandelnde, finden in Zahnarztpraxen faktisch keine Übertragungen von Infektionskrankheiten statt. Alle in Zahnarztpraxen Tätigen nun qua Gesetz als Risikogruppe zur Infektionsausbreitung einzustufen, ist für den FVDZ schwer nachvollziehbar – unabhängig davon, dass wir die Impfung für alle Personen, bei denen keine medizinische Kontraindikation vorliegt, für richtig halten. Allerdings sollte auch hier der Grundsatz „Überzeugung statt Zwang“ gelten.

Derzeit gibt es parteiübergreifend Befürworter und Skeptiker einer Impfpflicht – beide Seiten haben gute Argumente. Auch die Mitglieder des Deutschen Ethikrates sind in der Frage einer Empfehlung für eine Verpflichtung zur Impfung nicht einer Meinung. Im Deutschen Bundestag wird Ende Januar eine erste Orientierungsdebatte zu dieser Frage stattfinden. Die Parteien haben angekündigt, den sogenannten Fraktionszwang aufzuheben und jeden Abgeordneten nach seinem Gewissen entscheiden zu lassen. Auf diese Entscheidung dürfen wir gespannt sein.